Abonnementspreise:
Für Wien:
Morgen- und Abendblatt:
monatlich, zum Abholen im Stadtexpedit . . . Kronen 3.—
monatlich, zum Abholen in den k. k. Trafiken . . „ 3.20
monatlich mit einmaliger Zustellung . . . . . „ 3.30
monatlich mit zweimaliger Zustellung . . . . . „ 3.50
Für die Provinz:
monatlich . . . . . Kronen 3.60
vierteljährlich . . . . . „ 10.80
Mit separater Zusendung des Abendblattes:
monatlich . . . . . Kronen 4.40
vierteljährlich . . . . . „ 12.80
Für Deutschland:
monatlich . . . . . Kronen 4.80
vierteljährlich . . . . . „ 14.40
Für die übrigen, dem Weltpostverein angehörigen Länder:
monatlich . . . . . Kronen 6.—
vierteljährlich . . . . . „ 18.—

Illustrirtes Wiener Extrablatt.

Einzelne Exemplare:
Morgenblatt 8 Heller, Abendblatt 4 Heller.
Das Morgenblatt erscheint täglich, auch Montag, das Abendblatt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Druckerei:
IX., Berggasse 31.
Int.-urb. und Lokal-Telefon: Nr. 12039, 14252, 14253.
Administration, Expedition und Inseraten-Aufnahme:
I., Schulerstraße 14, Telefon 3668.
Manuskripte werden nicht zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

Nr. 235. **Wien, Sonntag, 28. August 1910.** **39. Jahrgang.**

Gerichtssaal.

Warum Karl May verleumdet wurde.

Strafanzeige gegen Rudolf Lebius.

Aus Berlin wird berichtet:

In der Affäre des Jugendschriftstellers Karl May, der bekanntlich beschuldigt wurde, ein Räuberhauptmann gewesen zu sein, ist eine für ihn sehr günstige Wendung eingetreten.

Durch einen Strafantrag gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius, der die ganze Hetze gegen May betrieben hatte, ist Licht in die Sache gekommen. Nach einer eidlich bekundeten Aussage des von dem letzten May-Prozeß bekannten Waldarbeiters Krügel, des Gewährsmannes von Lebius, soll Lebius diesem Krügel für eine falsche Aussage wiederholt zweitausend Mark geboten haben. Der Rechtsbeistand Karl Mays, Dr. Pumpe, hat nunmehr gegen Lebius die Strafanzeige erstattet und bei der Staatsanwaltschaft beantragt, über Lebius die Untersuchungshaft zu verhängen, da es naheliege, daß dieser weitere Beeinflussungsversuche unternehmen werde. Wie es in der Strafanzeige heißt, hat Lebius lediglich aus Rache den ganzen Feldzug gegen Karl May eröffnet. Lebius hat sich im Jahre 1904 an May wegen eines Darlehens von 6000 Mark zur Weiterführung eines Zeitungsunternehmens gewendet, wurde aber abschlägig beschieden. Darauf versuchte Lebius mit allen Mitteln, May in der Oeffentlichkeit bloßzustellen. Er begann, dem Vorleben Mays nachzuforschen und entdeckte, daß dieser vor vierzig Jahren Strafen erlitten habe. Lebius stützte sich dabei auch auf das Zeugnis des Arbeiters Krügel, der bekunden sollte, daß May mit dessen Bruder zahlreiche Räubereien begangen habe.

Inzwischen hat May Krügel wegen dieser Behauptungen auf Ehrenbeleidigung geklagt. Die Verhandlung endete, wie erinnerlich, damit, daß Krügel seine Aussage bedauerte und dem Kläger eine umfassende Ehrenerklärung abgab. May ging nun aber der Sache weiter nach und stellte fest, daß Beeinflussungsversuche stattgefunden hatten. Um sicher zu gehen, ließ May das Ehepaar Krügel durch den sächsischen Notar Dr. Dirks in Holstein eidlich vernehmen, und in dieser Vernehmung, die am 17. d. M. stattfand, sagte Krügel folgendes aus:

Am 7. August erhielt ich von Lebius ein Telegramm, worin er mich für den folgenden Tag in das „Hotel Gewerbehaus" bestellte. Er erklärte mir, ich solle alle in der Anklage enthaltenen Punkte aufrechterhalten und solle so tun, als wenn ich sie alle miterlebt hätte und nicht nur aus den Erzählungen meines Bruders wüßte. Auf meine Antwort, daß ich dann doch eine falsche Aussage machen würde, erklärte Lebius, daß, wenn der Prozeß vorüber sein und er als Sieger hervorgegangen sein werde, er mir als Belohnung zweitausend Mark bezahlen würde. Diese Zusicherung wiederholte er noch öfter.

Auf Grund dieser beeideten Aussage Krügels ist die Strafanzeige gegen Lebius wegen Verleitung zum Meineid erstattet worden.